

## Anlage 5 zu IDW S 4

# Zusatzangaben für Schiffsfonds

(Stand: 18.05.2006)

- Zu 3.3.: Darstellung der wesentlichen Risiken der Vermögensanlage
- Zu 3.9.: Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage
- Zu 4.1.2.: Nutzung der Vermögensanlage
- Zu 4.2.1.: Angaben zum Anlageobjekt
- Zu 4.2.2.: Beendigung der Vermögensanlage

Bei Angeboten zu Vermögensanlagen in Schiffsfonds sind ergänzend zu den allgemeinen Anforderungen an den Inhalt von Prospekten gemäß Anlage 1 dieses *IDW Standards* im Regelfall folgende zusätzliche Angaben erforderlich:

### **Zu 3.3.: Darstellung der wesentlichen Risiken der Vermögensanlage**

- Beschäftigungsrisiko
- Vertragserfüllungs- und Bonitätsrisiken hinsichtlich wesentlicher Verträge (insbesondere Bau-/Kaufvertrag, langfristiger Chartervertrag, Garantien, Poolvertrag)
- Risiken aus Schiffsbetrieb, Verlustrisiko
- Risiken aus Schiffsfinanzierungen und damit verbundene Kreditsicherheiten
- Spezielle Steuerrisiken (insbesondere § 5a EStG)
- Risiken bezüglich der Erteilung von Genehmigungen (z. B. Flaggenführung, Klasse, Registrierung).

### Zu 3.9.: Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Vermögensanlage

- Beschreibung des Anlageobjekts Bauwerft
  - Baunummer
  - Schiffstyp
  - Abmessungen (Länge über alles, Breite auf Spanten)
  - Tiefgang (Freibord)
  - Betriebsgeschwindigkeit
  - Tragfähigkeit
  - Brutto- und Nettoraumzahl
  - Ladungsart, Anzahl der Ladetanks, Ladetankkapazitäten, ggf. Druckbehälter
  - Kapazitäten vorhandener Kühl- und Hitzeaggregate (z. B. Anzahl der Kühlcontaineranschlüsse )
  - Containerkapazität (Anzahl der Stellplätze unter und über Deck)
  - Be- und Entladekapazitäten (ggf. Ladegeschirr)
  - Hauptmaschine
    - ◆ Hersteller
    - ◆ max. Leistung
- Klassezeichen
- Ablieferungsdatum
- Registereintragung, Flaggenführung
- Gesamtkosten des Anlageobjekts
  - Kaufpreis (Anschaffungskosten)
  - Anschaffungsnebenkosten (Kosten der Bauaufsicht und der Erstausrüstung)
  - Zwischenfinanzierungskosten.

Darüber hinaus sind die Kosten anzugeben, die bis zum Abschluss der Investitionsphase (in der Regel: Anlieferung des Schiffes in die Erstcharter) anfallen, insbesondere:

- Gründungskosten (Notar- und Gerichtsgebühren, Steuer- und Rechtsberatung)
- Verwaltungskosten und sonstige Geschäftsbesorgungskosten
- Haftungs- und Treuhandvergütung
- Kosten für Projektierung, Marketing, Platzierung und Werbung
- Kosten für die Vermittlung von Finanzierungen
- Kosten für Garantien (Platzierungsgarantie, Chartergarantien).

#### **Zu 4.1.3.: Nutzung der Vermögensanlage**

- Darstellung des betreffenden Chartermarktes.

Ist bereits ein Chartervertrag für die Nutzung des Schiffes und/oder ein Poolvertrag abgeschlossen, sind die wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen und Haftungsverhältnisse aus dem Charter- bzw. Poolverhältnis zu erläutern. Insbesondere sind dies:

- Netto-Charterraten, Steigerungsraten, jährliche Einsatztage
- Laufzeit, Options- und Andienungsrechte
- Bonität des Charterers
- Schiffsbetriebskosten, Steigerungsraten
- Art des Poolvertrags (Einnahme-, Betriebskosten-, Personal- oder Finanzierungspool).

Wird das Anlageobjekt (z. B. ein oder mehrere Schiffe) in einem Pool beschäftigt, so ist zu unterscheiden, wer der Mieter (z. B. Charterer) des Anlageobjekts ist.

- Ist ein fremder Dritter Mieter (z. B. Charterer) des Anlageobjekts, so ist trotz des Pools (Einnahmen-Pool oder Einnahmen-/Ausgaben-Pool) auf die Bonität der Mieter abzustellen.

- Ist der Pool der Mieter (z. B. Charterer), kommt es auf die Bonität der Poolmitglieder an, und folglich ist deren Bonität darzustellen und zu prüfen.

Auf die Bonität des Poolmanagers ist nur dann abzustellen, wenn die Pooleinnahmen über dessen Konten abgewickelt werden, d. h. die Einnahmen nicht wirksam im fremden Namen und für fremde Rechnung vereinnahmt werden.

#### **Zu 4.2.1.: Angaben zum Anlageobjekt**

- Kauf-/Bauvertrag
- Chartervertrag
- Poolverträge
- Kreditverträge/sonstige Verträge hinsichtlich aller am Schiff bestehenden Finanzierungen
- Erfüllungsübernahmeverträge (Chartergarantien)
- Bürgschaften, Garantien
- Kreditsicherheiten (Schiffshypotheken, Verpfändungen, Sicherungsabtretungen)
- Einzahlungs- und Platzierungsgarantie
- Bereederungs- bzw. Vertragsreedervertrag
- Konzeptions- und sonstige Geschäftsbesorgungsverträge
- Finanzierungsvermittlungs- und Chartervermittlungsverträge
- Bestehende Versicherungen (Deckungshöhe).

## **Zu 4.2.2.: Beendigung der Vermögensanlage**

Soweit einschlägig:

- Restwertermittlung (Gutachten eines Schiffssachverständigen über die Angemessenheit des Kaufpreises und des voraussichtlichen Marktwertes bei Beendigung der Investition)
- Beendigungs-, Kündigungs-, Verlust- und Versicherungswerte
- Options- und Andienungsrechte und deren Voraussetzungen
- Bei Beendigung der Kapitalanlage entstehende Kosten (Gebühren, Provisionen oder sonstige Vergütungen und Sonderrechte).